

nehmen zu setzen. Es wird ersucht, die Beilage bei Mitteilung der EntschlieÙung wieder mit hierher gelangen zu lassen.

Ministerium der Justiz.

Dr. Otto."

„BeschluÙ

des Gesamtministeriums vom 23. Dezember 1905.

An

das Direktorium der II. Ständekammer

zur Herbeiführung der nach § 197 des Strafgesetzbuchs erforderlichen EntschlieÙung abzugeben.

Rüger."

Präsident: Das Direktorium schlägt Ihnen wie in einem früheren Falle vor, die Angelegenheit ohne Vorberatung an die Gesetzgebungsdeputation zur Berichterstattung zu verweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig.

Ich bitte fortzufahren.

(Nr. 290.) Druckexemplare einer Petition des Stadtgemeinderats zu Lunzenau und Genossen um Errichtung eines Amtsgerichts in Lunzenau.

Präsident: Zu verteilen.

(Nr. 291.) Druckexemplare einer Petition des Stadtrats und der Stadtverordneten zu Ramenz um Ausbau der sog. Nordostbahn.

(Nr. 292.) Abzüge einer Petition des Brandversicherungsinpektors Regierungsbaumeisters Holder in Glauchau, das Landtagswahlrecht betr.

(Nr. 293.) Druckexemplare einer Petition der Amtsstraßenmeister um Gehaltserhöhung.

Präsident: Die Druckexemplare bez. Abzüge unter den Registrandennummern 291 bis 293 sind ebenfalls zu verteilen.

(Nr. 294.) Druckexemplare einer Petition des Stadtrats und der Stadtverordneten zu Bernstadt und Genossen um Herstellung einer normalspurigen Eisenbahnverbindung der Städte Löbau und Bernstadt mit einem auf sächsischem Gebiete liegenden Punkte der Bahnstrecke Bittau-Nitrisch.

Präsident: Wiederum zu verteilen.

(Nr. 295.) Schreiben des Verbands Deutscher Waren- und Kaufhäuser e. B. zu Berlin bei Übersendung von 25 Exemplaren der „Kölnischen Zeitung“ vom 20. Dezember 1905 wegen des in derselben befindlichen Leitartikels „Antisoziale Steuerpolitik“.

Präsident: Liegen in der Kanzlei, soweit der Vorrat reicht, zur Entnahme bereit.

(Nr. 296.) Druckexemplare einer Petition der Handelskammer zu Dresden, die Zusammensetzung der Ersten Ständekammer betr.

Präsident: Zu verteilen.

(Nr. 297.) Druckexemplare einer Petition des Stadtrats zu Meißen, die Erbauung einer linksseitigen Elbuferstraße zwischen Gauernitz und Meißen betr.

(Nr. 298.) Druckexemplare einer Beschwerde des Kaufmanns und Restaurateurs Otto Veger zu Borsdorf, die Versagung der Bestätigung seiner Wahl als Gemeindevorstand in Borsdorf durch die Amtshauptmannschaft zu Dresden-Neustadt betr.

Präsident: Auch die Druckexemplare unter Nr. 297 und 298 der Registrande sind zur Verteilung zu bringen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich die Verpflichtung des neu in die Kammer eingetretenen Herrn Abg. Koch vorzunehmen.

Ich bitte den Herrn Abg. Koch, hier vorzutreten.

(Geschicht.)

Es schlägt bezüglich der Verpflichtung § 82 der Verfassungsurkunde ein. Derselbe lautet:

„Jedes Mitglied der Ständeversammlung leistet, bei seinem ersten Eintritte in die Kammer, folgenden Eid:

Ich schwöre zu Gott u. die Staatsverfassung treu zu bewahren und in der Ständeversammlung das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes, nach meinem besten Wissen und Gewissen, bei meinen Anträgen und Abstimmungen allenthalben zu beobachten. So wahr mir Gott helfe u.“

Vor Abnahme des Eides habe ich Sie auf die Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides ausdrücklich noch besonders hinzuweisen. Ich werde Ihnen jetzt die schon vorhin vorgelesene Eidesformel nochmals vorlesen, und Sie haben dieselbe dann zu bekräftigen durch die Worte:

„Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“

Ich bitte, die rechte Hand zum Eidschwur zu erheben.

(Vorlesung der Eidesformel.)

(Abg. Koch: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!“)

Ich bitte Sie, sich nunmehr wieder auf Ihren Platz zu verfügen.

Für die heutige Sitzung hat sich wegen Krankheit entschuldigt Herr Abg. Schubart, wegen dringender Abhaltung Herr Abg. Harter; Urlaub habe ich Herrn Abg. Kluge auf drei Tage wegen Krankheit erteilt.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 18, den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des staatlichen Schlachtviehversicherungsgesetzes vom 2. Juni 1898 betreffend.“